

Herr  
Dominik Kammerhuber  
Emsenhuber Straße 24/Vierkanter/2  
4541 Adlwang

**Geschäftsstelle**  
**Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall**  
**4540 Bad Hall, Hauptplatz 5**

Sachbearbeiter: Lueghamer Stephanie  
Tel.: 07258/7755-32  
Email: stephanie.lueghamer@bad-hall.ooe.gv.at

Aktenzahl: **Bau-15/2026**  
Bad Hall, am 19.05.2026

**Errichtung einer neuen REMISE am "Hoheggergut" in Emsenhub; Überdachter Fahrsilo - Hackgutlager, Siloanlagen**  
**Liegenschaft: 4541 Adlwang, Emsenhuber Straße 24**  
**Ihr Ansuchen vom 29.04.2026**

## Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der im Verteiler genannte Bauwerber hat am 29.04.2026 um baubehördliche Bewilligung Bauvorhaben: **"Errichtung einer neuen REMISE am "Hoheggergut" in Emsenhub; Überdachter Fahrsilo - Hackgutlager, Siloanlagen"** auf dem Bauplatz in 4541 Adlwang, Emsenhuber Straße 24, Grundstück Nr. 185, KG Emsenhub, EZ 23, angesucht

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994, LGBl. Nr. 66/1994 idGF., die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung

für **11.06.2026**, um **10:00 Uhr**, mit der Zusammenkunft der Beteiligten anberaumt.  
Treffpunkt: **an Ort und Stelle (Emsenhuber Straße , 4541 Adlwang)**

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden ausschließlich zur Einsicht für die Parteien des Bauverfahrens in der Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,

- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Baubehörde **oder während der Verhandlung öffentlich-rechtliche Einwendungen** erheben. Eine Einwendung iSd des Gesetzes bedarf der Geltendmachung eines subjektiven Rechts. Sollten Sie keine Einwendungen im Sinne des Gesetzes vorbringen werden Sie präkludiert (Verlust der Parteistellung).

Die Teilnahme für Anrainer ist nicht verpflichtend.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Bürgermeisterin

Maria Achathaler

i.A.

Stephanie Lueghamer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<http://www.adlwang.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Stephanie Lueghamer, 19.05.2026  
11:22:20

**Diese Kundmachung ergeht als Verständigung an:**

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet

Sowie weiters an alle Anrainer im 50-m-Bereich:

Anrainer	Agrargemeinschaft Tiefenbach, Eggmair 41, 4595 Waldneukirchen, Gemeinde Adlwang - Öffentliches Gut, Kirchenplatz 5, 4541 Adlwang, Republik Österreich - öffentliches Wassergut, Kärntnerstraße 10-12, 4020 Linz,
Planverfasser	bm sturmberger Ges.m.b.H., Mandorfer Straße 38, 4541 Adlwang, bm@sturmberger.at
Sonstige	Oö Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, uanw.post@ooe.gv.at

Angeschlagen am 19.05.2026

Abgenommen am 11.06.2026